

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 8001
53105 Bonn

nep-ub-2017-2030@netzausbau.de

9. Oktober 2017
StellungnahmeNEP2030

DEBRIV-Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat am 4. August 2017 die nächste Phase des Konsultationsverfahrens zum Netzentwicklungsplan 2030 eingeleitet. Gerne nimmt DEBRIV die Gelegenheit wahr, erneut eine Stellungnahme abzugeben.

Der Netzentwicklungsplan 2030 (NEP 2030) stellt eine wichtige Basis für die Planung des erforderlichen Netzausbaus dar. Zumal sich der bedarfsgerechte Ausbau des Stromnetzes zunehmend als Engpassfaktor der Versorgungssicherheit entpuppt.

Zu dem Szenariorahmen, auf dem die jetzt vorliegende Fassung des Plans beruht, hat der DEBRIV mehrfach gegenüber der Bundesnetzagentur Stellung genommen, zuletzt am 17. Februar 2016 im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung des Szenariorahmens. Auch zum ersten Entwurf des NEP 2030 haben wir unsere zentralen Kritikpunkte vorgebracht (<http://www.braunkohle.de/49-0-StellungnahmenHintergruende.html>).

Die vorliegende Fassung des NEP 2030 schließt eine Änderung des Szenariorahmens für das laufende Verfahren ausdrücklich aus. Dennoch halten wir es für die Erarbeitung des Szenariorahmens für den kommenden NEP für unerlässlich, die folgenden Punkte nochmals anzusprechen:

- Die **Vorgabe standardisierter Betriebsdauern** von 40/45/50 Jahren für Braunkohlenkraftwerke entspricht ohne Berücksichtigung der technisch-wirtschaftlichen Zusammenhänge von Kraftwerken und Tagebauen nicht der Praxis. Somit erfolgen die Berechnungen des Netzentwicklungsplans auf Basis von falschen Werten für die Kapazität der Braunkohlenkraftwerke. Bei realitätsnäheren Annahmen zu den Kapazitäten der Braunkohlenkraftwerke würde sich aufgrund der Wettbewerbslage die Stromerzeugung in den Szenarien von Steinkohle zu Braunkohle verschieben.
- Es erfolgt eine **willkürliche Festlegung von nationalen CO₂-Obergrenzen** für die Stromerzeugung in Deutschland, obwohl die CO₂-Minderung durch das EU-ETS geregelt ist und im EU-Binnenmarkt damit eine Verlagerung der Stromerzeugung ins Ausland bewirkt wird. Weiterhin ist hier zu berücksichtigen, dass die Branche Fahrpläne für die konventionelle Erzeugung hat, die im Einklang mit nationalen und internationalen Klimaschutzzielen stehen. So werden am Beispiel RWE die CO₂-Emissionen der Braunkohlenverstromung im rheinischen Revier bis ca. 2030 gegenüber heute um 40-50 % sinken. Maßgeblich dafür sind der Übergang von fünf Kraftwerken in die Sicherheitsbereitschaft (bis 2020), geringere Auslastungen der übrigen Kraftwerke im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der EE und die Auskohlung des Tagebaus Inden und damit das Ende der Braunkohlenverstromung am Kraftwerksstandort Weisweiler (ca. 2030). Die LEAG hat im März 2017 ein neues Revierkonzept vorgelegt, das einen Verzicht auf die Gewinnung von Braunkohle aus z. T. schon genehmigten Anschlussfeldern vorsieht. So soll z. B. das Kraftwerk Jänschwalde nach der Auskohlung des gleichnamigen Tagebaus noch für rund 8 bis 10 Jahre mit Kohle aus anderen Tagebauen betrieben werden.
- Sofern man bei einer nationalen Betrachtung bleibt, müsste die Bilanzierung der **CO₂-Emissionen um den Stromaustauschsaldo bereinigt** werden.

Ohne diese politischen Setzungen würde sich die Rolle der Braunkohle in der Stromerzeugung des Szenariozeitraums (2030/2035) wesentlich realitätsnäher darstellen.

Empfehlung

Der Mangel einer nicht sachgerechten Darstellung der Kapazitäten von Braunkohlenkraftwerken kann geheilt werden, wenn zukünftig zumindest ein Szenario gerechnet wird, bei dem mit Annahmen zu den Braunkohlenkraftwerken gearbeitet wird, die wie hier dargestellt und von der betroffenen Industrie als wahrscheinlich eingeschätzt werden. Auch die willkürliche Festlegung von nationalen CO₂-Obergrenzen für die Stromer-

zeugung ist wiederholt von den betroffenen Branchen adressiert worden. Aus diesem Grund sollte wenigstens ein Szenario keine nationalen Beschränkungen aufweisen.


Ergänzende Informationen

- Zukunftsausrichtung der rheinischen Braunkohle im Einklang mit der Energiewende in World of Mining 69 Jg. (2017) Heft 2
- LEAG legt Revierkonzept für die Lausitz vor (30. März 2017, <https://www.leag.de/de/news/details/leag-legt-revierkonzept-fuer-die-lausitz-vor/>)
- Zwei Systeme für eine Aufgabe: Versorgungssicherheit im Stromsektor in ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE TAGESFRAGEN 66. Jg. (2016) Heft 9
- Beitrag der Kohle zur Transformation der deutschen Stromversorgung in ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE TAGESFRAGEN 66. Jg. (2016) Heft 4

Mit einer Veröffentlichung der Unterlagen ist DEBRIV einverstanden.

Sofern ergänzende Informationen oder Erläuterungen erforderlich sind, stehen die Unternehmen bzw. DEBRIV gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e. V.


(Dr. Diercks)


(Maaßen)